

INFORMATIONSNABEND

# BEHINDERTENTESTAMENT - VORSORGE FÜR EIN KIND MIT BEHINDERUNG

Was passiert mit meinem Kind, wenn ich nicht mehr da bin? Kann ich ihm überhaupt etwas vererben? Das sind Fragen, die viele Eltern von Menschen mit Behinderung beschäftigen.

Mit einem Behindertentestament kann das Vermögen vor dem Zugriff des Staates weitgehend geschützt werden. Unter einem Behindertentestament versteht man im Erbrecht die Gestaltung eines Testamentes mit dem Ziel, dass der Erbe weiterhin die volle staatliche Unterstützung erhalten kann, ohne dass das vererbte Vermögen hierfür eingesetzt werden muss.

Die Rechtsanwälte der Kanzlei Kaven-Voß-Moorkamp-Bergkeller aus Münster mit dem Schwerpunkt Behindertenrecht sind als Referenten eingeladen.



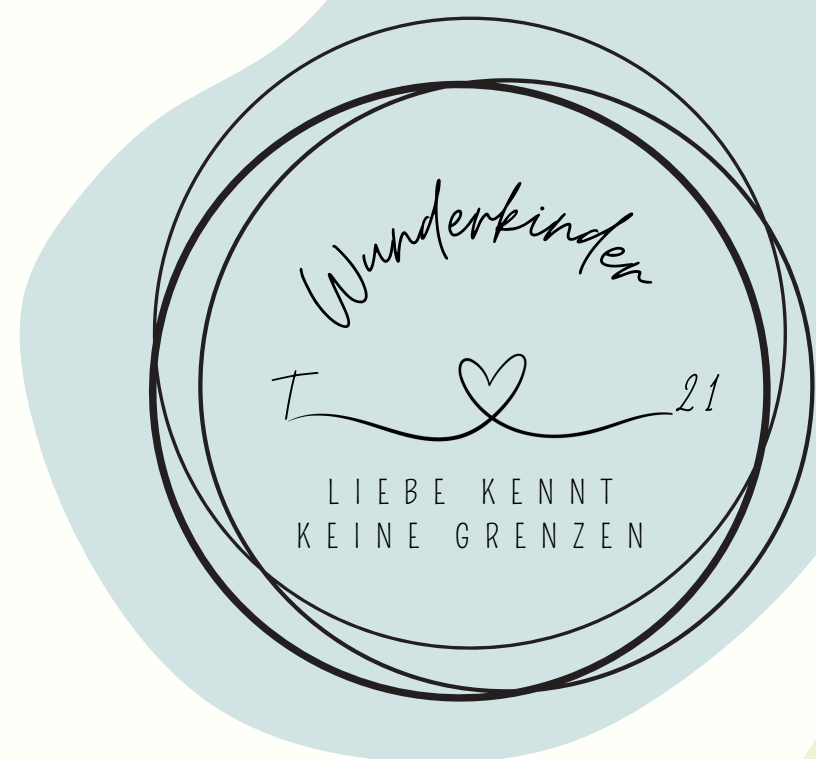
16.04.2024



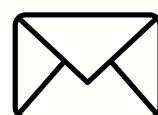
18:00 UHR



MÜTTERZENTRUM  
WILHELMSTRASSE 41,  
59269 BECKUM



Anmeldung für den kostenfreien  
Vortrag per E-Mail unter:



[downsyndrom-beckum@web.de](mailto:downsyndrom-beckum@web.de)